TOP

Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	321/2019-1
Stand	27.05.2019

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Prinz TOP 14, 09.05.2019 betr. Glasfaserausbau
Den Kunden wurde mitgeteilt, dass, wenn sie den Vertrag nach 2 Jahren kündigen, ihr Glasfaseranschluss abgeklemmt wird und sie wieder ihren alten Anschluss verwenden müssen. Kann dies geprüft werden?

Dies steht im Widerspruch zu dem, was die Telekom im Haupt- und Finanzausschuss mitgeteilt hat. Kunden, die sich für einen Glasfaseranschluss eingetragen haben, bekommen diesen kostenfrei ins Haus geliefert, müssen einen Vertrag von 2 Jahren erfüllen und haben danach die Option, den Anbieter zu wechseln.

Antwort
Das neue Glasfasernetz wird parallel zu dem bestehenden Kupfernetz in Bornheim verlegt. Somit erhält jeder Kunde, der einen Glasfaseranschluss bestellt hat und bereits einen Anschluss besitzt, physikalisch einen zweiten Anschluss in das Gebäude gelegt.

Der Betrieb des Glasfasernetzes geht erst einmal vom Netzbetreiber und Investor Deutsche Telekom aus. Es ist bundesweit vorgesehen, dieses Netz für weitere Anbieter freizugeben.

Aufgrund des frühen Stadiums des Ausbaus liegen der Deutschen Telekom derzeit noch keine Kooperationsangebote anderer Anbieter vor, um das Netz anzumieten und Leistungen an Ihre Kunden zu vermarkten. Dies wird sich mit voranschreitendem Ausbau sicher ändern.

Damit der Ausbau zustande kam, war eine verbindliche Vorregistrierung der Kunden in Verbindung mit einem Vertragsabschluss von 24 Monaten bei der Deutschen Telekom erforderlich. Der Kunde der Deutschen Telekom kann nach 24 Monaten auf Wunsch den Anbieter seines Glasfaser-Tarifs wechseln, vorausgesetzt ein alternativer Anbieter ist vorhanden.

Ebenfalls wäre auch wieder ein Wechsel auf den vorhandenen parallelen Kupferanschluss möglich. Dann würde der Glasfaseranschluss abgeschaltet, bleibt aber physikalisch bestehen und kann bei Wahl eines Glasfasertarifs wieder aktiviert werden.